

Auszug aus der Niederschrift

über die Sitzung des **Gemeinderates** der Marktgemeinde Oberdrauburg am **Donnerstag, 14. Juni 2018**, mit Beginn um 19.00 Uhr im Rathaus Oberdrauburg.

Anwesende Mitglieder des Gemeinderates:

Bürgermeister Stefan Brandstätter, Vizebürgermeister Ing. Josef Hotschnig, Vizebürgermeister Christian Hopfgartner, Gemeindevorstand Siegbert Pucher, Siegfried Korber, Helmut Kerschbaumer, Dipl. Päd. Leopold Freiburger, Ursula Raff, Wilfried Manhart, Mag. Christian Brandstätter, Hans Peter Ortner, Christina Schafer BA, Maria Lerchster, Michael Brandstätter

Anwesende Ersatzmitglieder:

Preiml Mark

Abwesende Mitglieder:

Robert Schreier

Schriftführer:

AL Martin Lackner

Anwesende Gemeindebedienstete:

Hans Hartlieb, Tanja Zuegg

Die Einladung zu dieser Sitzung erfolgte gemäß den Bestimmungen der K-AGO.

Als Mitfertiger werden Herr Wilfried Manhart und Frau Ursula Raff bestellt.

Herr Bürgermeister Stefan Brandstätter begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

Der Bürgermeister stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil:

1. Vorlage der Niederschrift vom 22.03.2018
2. Information Projekt Hochwasserschutz Oberdrauburg
3. Beratung und Beschlussfassung Kanalisation Oberdrauburg BA03, Wasserversorgung BA 04+05 und Oberflächengestaltung BA 03
 - a. Sondernutzungsvertrag Land Kärnten und Marktgemeinde Oberdrauburg Zahl: 09-SP-ALL-212/58-2017(003/2018)

- b. Asphaltierungsarbeiten Zwickenberg und Flaschberg-Unterpirkach
- c. Vergabe Erdox-Hangsicherung
- 4. Beratung und Beschlussfassung Unfall Trägerwand, Beauftragung rechtliche Vertretung
- 5. Beratung und Beschlussfassung Behebung vom Sparbuch „Sozialfonds der Gemeinde“
- 6. Beratung und Beschlussfassung Einführung Biotonnen und Tarife
- 7. Beratung und Beschlussfassung Veräußerung Teilfläche des Grundstückes Nr. 796 KG Oberdrauburg
- 8. Beratung und Beschlussfassung Kaufvertrag betr. Ankauf Teilfläche des Grundstückes 897/1 KG Oberdrauburg im Ausmaß von 341 m² (ÖBB Immobilien beim FF Haus Oberdrauburg)
- 9. Beratung und Beschlussfassung Angebot Überarbeitung textlicher Bebauungsplan
- 10. Beratung und Beschlussfassung Prekariumsvereinbarung Niedermüller (Teich „Pontiller Ruh“)
- 11. Beratung und Beschlussfassung Grenzberichtigung Grundstücke Nr. 570/4 und 895 KG Zwickenberg

Nicht öffentlicher Teil:

1. Beratung und Beschlussfassung Personalangelegenheiten

Erledigung der Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Vorlage der Niederschrift vom 22.03.2018

Die Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 22.03.2018 wurde für richtig befunden.

Zu diesem TO ist Herr Ing. Herbert Mandler anwesend.

2. Information Projekt Hochwasserschutz Oberdrauburg

Herr Ing. Herbert Mandler erläutert das Projekt Hochwasserschutz Oberdrauburg anhand einer Power-Point Präsentation im Detail.

Im Wesentlichen werden aktuell 2 Hochwasserschutzprojekte umgesetzt:

Hochwasserschutz an der Drau:

Bauherr Bund, Projektkosten ca. € 3.000.000,--

Maßnahmen: Entfernung Niederlaufelemente, Verbreiterung Abflussprofil, Reduktion der Fließgeschwindigkeit

Hochwasserschutzmaßnahmen Bereich Drauweg/Bahnhofstraße:

Bauherr Gemeinde, Projektkosten ca. 2.400.000,--

Maßnahmen: Errichtung von Schutzdämmen bzw. einer Stahlbetonmauer, Errichtung eines Wasserbeckens für Oberflächenwässer, mobile Schutzelemente

Beginn: 2017
Fertigstellung: 2020

Bodenaushub:	120.000 m ³
Dammschüttungen:	25.000 m ³
Steinschichtungen:	25.000 m ³
Beton:	600 m ³

Im Zuge dieses Projektes wird auch der Radweg R1 im Bereich der Drausiedlung verlegt. Der endgültige Verlauf sollte bis Herbst 2018 entschieden werden.

Herr Bgm. Brandstätter dankt Herrn Ing. Mandler für das Engagement bei der Umsetzung dieses für Oberdrauburg wichtigen Projektes. Das Projekt dient der Sicherheit unserer Bevölkerung.

3. Beratung und Beschlussfassung Kanalisation Oberdrauburg BA03, Wasserversorgung BA 04+05 und Oberflächengestaltung BA 03

a. Sondernutzungsvertrag Land Kärnten und Marktgemeinde Oberdrauburg Zahl: 09-SP-ALL-212/58-2017(003/2018)

Der Sondernutzungsvertrag Zahl: 09-SP-ALL-212/58-2017(003/2018) abgeschlossen zwischen dem Land Kärnten (Landesstraßenverwaltung) und der Marktgemeinde Oberdrauburg für die Benützung von Landesstraßengrund für die Errichtung der Ortskanalisation, Erneuerung der Wasserversorgungsanlage und Straßenbeleuchtung an der L6 Zwickenberger Straße wurde den Mitgliedern des Gemeinderates mit der Einladung übermittelt.

Beschlussantrag:

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat den Sondernutzungsvertrag Zahl: 09-SP-ALL-212/58-2017(003/2018) abgeschlossen zwischen dem Land Kärnten (Landesstraßenverwaltung) und der Marktgemeinde Oberdrauburg.

Beschluss:

Der Beschlussantrag wird einstimmig angenommen.

b. Asphaltierungsarbeiten Zwickenberg und Flaschberg-Unterpirkach

Am Platz Zwickenberg-Ost ist die Asphaltierung technisch notwendig, um die dauerhafte Funktion dieses Platzes zu gewährleisten. Ohne Asphaltierung würde es zu Erosionen und zu Verschlammungen kommen, die den Platz langfristig unbrauchbar machen würden.

Die voraussichtlichen Kosten dafür belaufen sich auf rund € 6.000 netto. Im aktuellen Projektbudget bzw. in der aktuellen Kostenprognose, welche zuletzt vom Gemeinderat am 16.11.2017 zur Kenntnis genommen worden ist, sind diese Kosten bereits enthalten, da kein Schüttmaterial angekauft werden hat müssen.

Beschlussantrag:

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat dass die Firma Seiwald die Asphaltierung des Platzes Zwickenberg-Ost mit den vorhandenen Einheitspreisen und geschätzten Gesamtkosten von € 6.000 netto erledigen soll.

Beschluss:

Der Beschlussantrag wird einstimmig angenommen.

Flaschberg-Unterpirkach**GR 21.03.2017****Sanierung Umleitungsstraße Unterpirkach-Flaschberg**

Vzbgm. Ing. Hotschnig berichtet, dass die weitere Vorgangsweise bezüglich der Sanierung dieser Straße bis zum Sommer geklärt wird.

Betreffend der Gründung einer Bringungsgemeinschaft „GTW Flaschberger Aue“ wird berichtet, dass Verhandlungen im Laufen sind, aus derzeitiger rechtlicher Sicht jedoch keine Bringungsgemeinschaft besteht.

Für dieses Projekt sind im Rahmen der Kanalisation BA 03 ca. netto € 18.200,-- eingeplant.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

Bei einer Begehung durch die Marktgemeinde Oberdrauburg mit allen Grundeigentümern und der Firma Seiwald wurde die endgültige Schadenssumme mit € 21.000,-- netto einvernehmlich festgelegt. Betreffend die weitere Vorgehensweise beraten die Grundeigentümer nochmals, ob diese auf eigene Kosten die gesamte Straße generalsanieren oder die eingezeichneten Schäden durch die Firma Seiwald saniert werden. Eine Entscheidung sollte bis Ende Juni getroffen sein.

Beschlussantrag:

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat dass die endgültige Schadenssumme mit max. € 21.000,-- netto festgelegt ist. Bis Ende Juni sollte eine Entscheidung der Grundeigentümer erfolgen und der Marktgemeinde Oberdrauburg mitgeteilt werden, ob diese eine Generalsanierung der Weganlage selbst durchführen oder die Marktgemeinde Oberdrauburg mit der Firma Seiwald die einvernehmlich festgestellten Schäden sanieren soll.

Beschluss:

Der Beschlussantrag wird einstimmig angenommen.

c. Vergabe Erdox-Hangsicherung

Das 4. Nachtragsangebot der Firma Seiwald Bau datiert mit 14.11.2017 und mit einer Angebotssumme von € 42.573,44 plus Umsatzsteuer sowie das Prüfergebnis und der Vergabevorschlag des Herrn DI Olsacher wurden den Gemeinderatsmitgliedern mit der Einladung übermittelt.

Dieses Nachtragsangebot beinhaltet die Herstellung schirmartiger Verbaulemente zur Böschungssicherung beim Kanalbau. Eingebaut wurde dies Böschungssicherung für den Kanalbau zwischen den Kanalschächten Z/07 und Z/08 bei Hausnummer Zwickenberg 8 (Oberhuber). Ausgeschrieben waren dort andere, konventionelle Maßnahmen zur Böschungssicherung, allerdings stellte sich im Zuge des Baus heraus, dass bei den angetroffenen Boden-

und Neigungsverhältnissen die neuartigen schirmartigen Verbauelemente mit Injektionsbohrankern die technisch beste Lösung ist.

Das Nachtragsangebot wurde von Herrn DI Olsacher auf Basis der Urkalkulation und auf Basis des bestehenden Bauvertrages geprüft.

Die geprüfte und korrigierte Summe für das „Nachtragsangebot 04“ der Firma Seiwald-Bau beträgt € 38.087,70 plus Umsatzsteuer.

Beschlussantrag:

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat das 4. Nachtragsangebot der Firma Seiwald Bau mit der geprüften und korrigierten Angebotssumme von € 38.087,70 plus Umsatzsteuer.

Beschluss:

Der Beschlussantrag wird einstimmig angenommen.

4. Beratung und Beschlussfassung Unfall Trägerwand, Beauftragung rechtliche Vertretung

Der Gemeinderat wird darüber informiert, dass betreffend des Alpinunfalles in der Trägerwand von Frau Petra Maurer eine Klage beim LG Klagenfurt gegen die Marktgemeinde Oberdrauburg eingebracht wurde. Die Rechtsanwaltskanzlei Murko-Bauer-Murko übernimmt die Vertretung zu den vom Haftpflichtversicherer in Gewährung der Abwehrdeckung kommunizierten Honorarbedingungen (Loco-Tarif, 20% Versicherungsrabatt).

Beschlussantrag:

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat die anwaltliche Mandatierung und Bevollmächtigung der Rechtsanwaltskanzlei Murko-Bauer-Murko zu den vom Haftpflichtversicherer in Gewährung der Abwehrdeckung kommunizierten Honorarbedingungen (Loco-Tarif, 20% Versicherungsrabatt).

Beschluss:

Der Beschlussantrag wird einstimmig angenommen.

5. Beratung und Beschlussfassung Behebung vom Sparbuch „Sozialfonds der Gemeinde“

Herr Johannes Leo Kremser (Grazer Versehrtensportclub) ist 4-facher Staatsmeister im Sektor Leichtathletik. Auf Grund dieser außerordentlichen Leistungen soll Herrn Johannes Leo Kremser ein Unterstützungsbeitrag in der Höhe von € 500,-- gewährt werden. Die Behebung der € 500,-- soll vom Sparbuch „Sozialfonds der Gemeinde“ erfolgen.

Beschlussantrag:

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat Herrn Johannes Leo Kremser einen Unterstützungsbeitrag in der Höhe von € 500,-- zu gewähren. Die Behebung der € 500,-- soll vom Sparbuch „Sozialfonds der Gemeinde“ erfolgen.

Beschluss:

Der Beschlussantrag wird einstimmig angenommen.

6. Beratung und Beschlussfassung Einführung Biotonnen und Tarife

Lt. der Kärntner Abfallwirtschaftsordnung muss ab 10 Wohneinheiten pro Objekt eine Biotonne aufgestellt werden, bis 10 WE/Objekt ist die Eigenkompostierung in Objektnähe erlaubt.

Bei den Wohnhausanlagen der Buwog (Waidach 22) und der Vorstädtische Siedlungsgenossenschaft (Kirchgasse 6) soll eine Biotonne aufgestellt werden. Ebenso soll die Biomüllentsorgung allen Gemeindebewohnern im Altstoffsammelzentrum ermöglicht werden. Eine weitere Biotonne ist für den Campingplatz Oberdrauburg geplant.

Die Berechnung der Entleerungspreise (auf Basis ausschließliche Verwendung von 120 l Behälter ohne Einfamilienhäuser) wurde vom AWW Westkärnten durchgeführt.

120 Liter € 13,07 / Entleerung (netto)

Im Sommer: wöchentliche Entleerung

Im Winter: 14-tägige Entleerung

Beschlussantrag:

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat die Einführung einer Biomüllabfuhr. Bei Objekten mit mehr als 10 Wohneinheiten ist eine Biotonne aufzustellen. Allen anderen Gemeindebewohnern soll die Biomüllentsorgung im Altstoffsammelzentrum ermöglicht werden. Eine weitere Biotonne soll am Campingplatz Oberdrauburg aufgestellt werden. Die Kosten pro Entleerung belaufen sich für einen 120-Liter-Behälter auf € 13,07 (netto).

Beschluss:

Der Beschlussantrag wird einstimmig angenommen.

Herr Bgm. Stefan Brandstätter und Herr Mag. Christian Brandstätter erklären sich zu diesem TO befangen. Herr Vzbg. Ing. Josef Hotschnig übernimmt den Vorsitz. Ersatz für Herrn Mag. Christian Brandstätter: Herr Hubert Pichler

7. Beratung und Beschlussfassung Veräußerung Teilfläche des Grundstückes Nr. 796 KG Oberdrauburg

Das Ansuchen von Frau Dr. Anita Kloss-Brandstätter und Herrn Dr. Frank Kloss wird den Gemeinderatsmitgliedern erläutert. Die Garage und das Lager stehen schon Jahrzehnte auf diesem Grundstücksteil.

Herr DI Martin Messner von der Verwaltungsgemeinschaft Spittal/Drau hat eine Grundstücksbewertung vorgenommen, welche den Gemeinderatsmitgliedern mit der Einladung übermittelt wurde. Die Kosten für die Teilfläche im Ausmaß von 147 m² belaufen sich lt. Bewertung des Herrn DI Martin Messner auf ~ € 3.640,-- (€ 55,00 / m² - 55% = € 24,75 / m²).

Beschlussantrag:

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat, das Teilgrundstück aus Gst. 796 KG Oberdrauburg im Ausmaß von 147 m² gemäß Vermessungsurkunde des Herrn Dr. Abwerzger GZ 10770/18 vom 13.03.2018 zum Preis von € 3.640,-- zu veräußern. Frau Notarin Mag. Christine Fitzek wird mit der Er-

stellung eines diesbezüglichen Kaufvertrages beauftragt. Die Kosten für Teilung, Grundbuchsdurchführung, Notariatskosten, Steuern, etc. werden von den Werben übernommen.

Beschluss:

Der Beschlussantrag wird einstimmig angenommen.

Herr Bgm. Stefan Brandstätter übernimmt wieder den Vorsitz.

8. Beratung und Beschlussfassung Kaufvertrag betr. Ankauf Teilfläche des Grundstückes 897/1 KG Oberdrauburg im Ausmaß von 341 m² (ÖBB Immobilien beim FF Haus Oberdrauburg)

Der Entwurf des Kaufvertrages, erstellt von Frau Notarin Mag. Fitzek (Vertragspartner: ÖBB Infrastruktur Aktiengesellschaft und Marktgemeinde Oberdrauburg) für den Ankauf einer Teilfläche des Grundstückes 897/1 KG Oberdrauburg im Ausmaß von 341 m² (Bereich FF Haus Oberdrauburg) wurde den Gemeinderatsmitgliedern mit der Einladung übermittelt.

Seitens der ÖBB wurden Ergänzungen vorgenommen. Der ergänzte Entwurf des Kaufvertrages wurde den Gemeinderatsmitgliedern ebenso übermittelt. Der Kaufvertrag wird im Detail erläutert.

Beschlussantrag:

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat den vorliegenden Entwurf des Kaufvertrages (inkl. der Ergänzungen), abgeschlossen zwischen der ÖBB Infrastruktur Aktiengesellschaft und der Marktgemeinde Oberdrauburg. Die Finanzierung erfolgt über eine Rücklagenentnahme bzw. durch den Verkaufserlös des Teiles aus dem Grundstück 796 KG Oberdrauburg.

Beschluss:

Der Beschlussantrag wird einstimmig angenommen.

9. Beratung und Beschlussfassung Angebot Überarbeitung textlicher Bebauungsplan

Auf Grund völlig unterschiedlicher Siedlungsstrukturen in der Gemeinde ist eine Überarbeitung des textlichen Bebauungsplanes notwendig. Das Angebot des Raumplanungsbüros Kaufmann vom 08.05.2018 wurde den Gemeinderatsmitgliedern mit der Einladung übermittelt. Die Kosten für die Überarbeitung des textlichen Bebauungsplanes der Marktgemeinde Oberdrauburg belaufen sich lt. vorliegendem Angebot auf € 5.000,-- netto.

Beschlussantrag:

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat das Raumplanungsbüro Kaufmann mit der Überarbeitung des textlichen Bebauungsplanes zum Preis von € 5.000,-- netto zu beauftragen.

Beschluss:

Der Beschlussantrag wird einstimmig angenommen.

10. Beratung und Beschlussfassung Prekariumsvereinbarung Niedermüller (Teich „Pontiller Ruh“)

Der Entwurf der Prekariumsvereinbarung (Vertragspartner: Johann Stephan Niedermüller und Marktgemeinde Oberdrauburg) betreffend die kostenlose Wasserentnahme aus dem Teich im Bereich der „Pontiller Ruh“ wurde den Gemeinderatsmitgliedern mit der Einladung übermittelt. Die Vereinbarung wird im Detail erläutert.

Beschlussantrag:

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat den vorliegenden Entwurf der Prekariumsvereinbarung, abgeschlossen zwischen Herrn Johann Stephan Niedermüller und der Marktgemeinde Oberdrauburg.

Beschluss:

Der Beschlussantrag wird einstimmig angenommen.

11. Beratung und Beschlussfassung Grenzberichtigung Grundstücke Nr. 570/4 und 895 KG Zwickenberg

Die Vermessungsurkunde des Herrn DI Lukas Rohrachner vom 05.06.2018 mit der GZ 1206/2018(C), wurde den Gemeinderatsmitgliedern mit der Einladung übermittelt.

Lt. Gegenüberstellung V408 sollen:

das Trennstück 1 im Ausmaß von 2 m²
aus dem Grundstück Nr. 570/4 KG Zwickenberg
zu Verbindungsstraßen erklärt, dem Gemeingebrauch gewidmet und in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Oberdrauburg lastenfrei zu übernommen werden sowie

das Trennstück 2 im Ausmaß von 1 m²
aus dem Grundstück Nr. 895 KG Zwickenberg
aus dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde Oberdrauburg entlassen und die Widmung zum Gemeingebrauch aufgehoben werden.

Beschlussantrag:

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat gemäß vorliegender Vermessungsurkunde des Herrn DI Lukas Rohrachner vom 05.06.2018 mit der GZ 1206/2018(C) und der BEV-Geschäftsfallnummer 556/2018/73 das Trennstück 1 im Ausmaß von 2 m² aus dem Grundstück Nr. 570/4 KG Zwickenberg zu Verbindungsstraßen zu erklären, dem Gemeingebrauch zu widmen und in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Oberdrauburg lastenfrei zu übernehmen sowie das Trennstück 2 im Ausmaß von 1 m² aus dem Grundstück Nr. 895 KG Zwickenberg aus dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde Oberdrauburg zu entlassen und die Widmung zum Gemeingebrauch aufzuheben.

Die Kosten für die Vermessung, Vertragserrichtung und Grundbuchseintragung trägt der Antragsteller.

Beschluss:

Der Beschlussantrag wird einstimmig angenommen.

Sitzungsende: 20:45 Uhr